Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3803

19. 03. 80

Sachgebiet 704

Antrag

der Abgeordneten Dr. Althammer, Gerstein, Dr. George, Glos, Höpfinger, Lampersbach, Dr. Langner, Dr. Laufs, Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Möller, Regenspurger, Röhner, Schröder (Lüneburg), Schwarz, Sick, Spranger, Dr. Wittmann (München) und der Fraktion der CDU/CSU

Abbau der gesetzlichen Verpflichtung der Wirtschaft zur Angabe statistischer Daten

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, die gesetzliche Verpflichtung der privaten Wirtschaft zur Lieferung von nicht unmittelbar für die Aufgaben des Staates notwendigen statistischen Angaben aufzuheben. Zur Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben möge die Bundesregierung künftig auf die in eigener Verantwortung von der Privatwirtschaft erhaltenen Statistiken zurückgreifen.

Bonn, den 19. März 1980

Dr. Althammer
Gerstein
Dr. George
Glos
Höpfinger
Lampersbach
Dr. Langner
Dr. Laufs
Dr. Lenz (Bergstraße)
Dr. Möller
Regenspurger
Röhner
Schröder (Lüneburg)
Schwarz
Sick
Spranger
Dr. Wittmann (München)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung umseitig

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Begründung

Die private Wirtschaft klagt in zunehmendem Maße über die Last der Statistikerhebungen. Diese sind ein Teil der sogenannten „Bürokratieüberwälzung" auf die Wirtschaft.

Eine neu erhobene Forderung der Wirtschaft ist die Kostenerstattung aus öffentlichen Haushalten für die von ihr erbrachten Statistikleistungen.

Die CDU/CSU kann dieser Forderung nicht zustimmen, da sie zur Vermehrung der Bürokratie in diesem Bereich beiträgt, deren Kosten letztendlich die Steuerzahler zu tragen haben.

Um die Wirtschaft von aufgezwungenen Dienstleistungen zu befreien und gleichzeitig der Vermehrung staatlicher Bürokratie entgegenzuwirken, bietet sich die Privatisierung einer Reihe von Statistiken an.

Ein bedeutender Teil der Statistikerhebung liegt im vorwiegenden Interesse des Staates; solche sind die Bevölkerungs-, Wahl-, Rechts-, Steuer-, Sozial- und Verkehrsstatistiken.

Ein anderer Teil, der allein in der Wirtschaft erhoben wird und daher Gegenstand der obigen Klage ist, dient in erster Linie der Wirtschaft selbst. An diesen Statistiken ist der Staat nur insofern interessiert, als er diese zur Konjunktur- und Struktursteuerung benötigt, deren Nutznießer in vielfältiger Form wiederum die private Wirtschaft ist. Dieser Teil der Statistiken soll privatisiert werden, d. h. dem Bestimmungsrecht der privaten Wirtschaft überlassen werden.

Die Kammern und die Industrieverbände, die Verbände des Handels, des Gastgewerbes und des Fremdenverkehrs sollen im Einvernehmen mit ihren Mitgliedern darüber entscheiden, welche Statistik über Auftragseingang und Produktion, über Bautätigkeit und Urlaubsreisen, über Rechtsformen und Wareneingang, über Lagerbestände und Ledergerbung erhoben werden sollen. Ebenso gehört die Art der Erhebung (totale oder repräsentative) sowie deren Periodizität in die Entscheidungsbefugnis der privaten Wirtschaft.

Bund und Länder sollen die Möglichkeit haben, entweder im Austausch mit staatlichen Statistiken oder gegen eine angemessene Gebühr die Statistikergebnisse von den Verbänden zu erwerben.

An der Korrektheit und der Aussagekraft der Erhebung würde sich nichts ändern; der Kreis derjenigen, die die Angaben erheben, ist an der Korrektheit der Daten und damit der Statistiken ebenso interessiert wie bei der geltenden Rechtslage.

Die Privatisierung von Statistiken bedeutet eine wesentliche Änderung (Verbesserung) der Statistiksituation. Sie geht im Ansatz und auch im Ergebnis weit über alle Reformversuche hinaus, wie sie in der Statistikbereinigung von 1979 ihren Niederschlag gefunden haben und trägt wesentlich zur Zurückgewinnung von Privatinitiativen und Verantwortung bei.